



*Das „Arnoldinum“ am Lernzentrum Horstmar
Erste Klassenpflegschaftssitzung 2017
Stufe 6*

**Erste Klassenpflegschaftsversammlungen der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2017/2018
am 07.09.2017 im Lernzentrum Horstmar**

19.00 Uhr

Plenum im Foyer:

1. Begrüßung durch die Schulleitung bzw. Stufenkoordination
2. Letzte Informationen zur Klassenfahrt nach Rappershausen
3. Neue Zeitstruktur am Arnoldinum, Stundenplan: A- und B-Wochen
4. Offener Ganzttag: Mittagessen/Lernzeit/AG-Angebot
5. Grundsätzliche Informationen zu:

*Förderangebote, Klassenarbeiten, Abmeldung bei Krankheit, Beurlaubung,
Hausaufgaben, Versetzungskriterien, Abschluss der Erprobungsstufe*

Tagung der Klassenpflegschaften in den jeweiligen Klassenräumen der

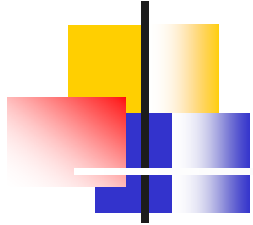
Klasse 6d (Kes) = R35

Klasse 6e (Ghl) = R36

Schullandheimaufenthalt in Rappershausen



- Das Schullandheim Rappershausen liegt am Rande der bayerischen Rhön, unweit der thüringischen Landesgrenze.
- Rappershausen selbst hat knapp dreihundert Einwohner und ist ein Ortsteil der Gemeinde Hendungen.
- Das Schullandheim bietet:
- viele Möglichkeiten zur Erarbeitung von Theaterstücken
- zwei große Gruppenräume
- ein Klavier für das Einstudieren der Songs
- eine Sporthalle für Ballspiele aller Art und die Tänze für das 'Musical'
- einen großen Fußballplatz
- neueste Mountainbikes
- ausgezeichnete Unterkunft und Verpflegung
- eine freundliche Atmosphäre



Rappershausen 2017:

Checkliste:

- Taschengeld 15 €
- Bettwäsche und Handtücher mitnehmen
- Regenkleidung
- Sonnencreme
- Badesachen
- Straßenschuhe
- Hausschuhe
- Turnschuhe
- Sportzeug
- TT-Schläger und -bälle
- Schreib- und Zeichenunterlagen
- Spiele
- evtl. Instrumente
- notwendige Medikamente
- Krankenversicherungskarte
- Impfausweiskopien
- Getränkebecher/Trinkflasche
- Koffer
- Handys nur für den Notfall/ zu bestimmten Zeiten



Unterrichtszeiten am Gymnasium Arnoldinum

1	07.55 Uhr – 08.40 Uhr	Einzelstunden mit 5´ Pause
	Pause 5´	
2	08.45 Uhr – 09.30 Uhr	
1. große Pause: 09.30 Uhr – 09.50 Uhr		
3	09.50 Uhr – 10.35 Uhr	Doppelstundenblock ohne 5´ Pause
4	10.35 Uhr – 11.20 Uhr	
2. große Pause: 11.20 Uhr – 11.40 Uhr		
5	11.40 Uhr – 12.25 Uhr	Einzelstunden mit 5´ Pause
	Pause 5´	
6	12.30 Uhr – 13.15 Uhr	
Mittagspause: 13.15 Uhr – 14.15 Uhr		
8	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Doppelstundenblock ohne 5´ Pause
9	15.00 Uhr – 15.45 Uhr	

A- und B- Wochen: Beispiel: Klasse 6D (A: gerade, B: ungerade Woche)

	Montag	Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	Freitag
1	Latein/Franz.	Sport		Deutsch		Mathematik	Deutsch
2	Latein/Franz.	Sport		Deutsch		Mathematik	Deutsch
3	Religion/prakt. Philo.	A- Woche:	B- Woche:	A- Woche:	B- Woche:	Musik	Englisch
4	Religion/prakt. Philo.	NaWi	Englisch	Englisch	Kunst	Musik	Englisch
5	NaWi	Erg. Mu/Ku		NaWi		NaWi	Mathematik
6	NaWi	Kunst		Englisch		Sport	Mathematik



Termine im 1. Halbjahr

- Montag 25.9.: Fair Mobil
- Montag 2.10.: unterrichtsfrei Brückentag
- Donnerstag 9.11. und Montag 13.11.:
Elternsprechtage
- Freitag 2.2.2018: Zeugnisausgabe, Ende 1.
Halbjahr



Bewegliche Ferientage im 2. Halbjahr

- **Montag 12.02.2018** – Rosenmontag
- Dienstag 13.02.2018 – Veilchendienstag
- **Freitag 11.05.2018** – Freitag nach Christi Himmelfahrt (10.05.2018)
- **Dienstag 22.05.2018 – Freitag 25.05.2018** = Pfingstferien NRW
- **16.06.2017** – Freitag nach Fronleichnam **NICHT** frei



Organisation des musischen Schwerpunkts in der Erprobungsstufe

Klasse 5	Bläsergruppe	Musikgruppe 1	Musikgruppe 2
	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik
	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Proben)</i>	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Musiktheater)</i>	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Musiktheater)</i>
Klasse 6	Bläsergruppe	Musikgruppe 1	Musikgruppe 2
	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik
	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Proben)</i>	1 Ergänzungsstunde Ku	1 Ergänzungsstunde Ku



Konzeption und Verteilung der Ergänzungsstunden in der Sek. I

Ergänzungsstunden:

- **Ergänzungsstunden** = für alle SuS verbindlich, an Fächer angebunden, Schwerpunkt: individuelle Förderung
- **Förderstunden** = nicht für alle SuS verbindlich, Förderunterricht in Kleingruppen, Zuweisung durch FachlehrerInnen
- **Lernzeiten** = nicht für alle SuS verbindlich, müssen nach Zuweisung durch die KlassenlehrerInnen wahrgenommen werden, Schwerpunkt: Entlastung, z.B. der Hausaufgaben



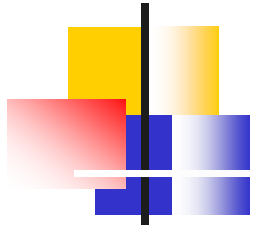
Konzeption und Verteilung der Ergänzungsstunden in der Sek. I

Stufe:	Verbindliche Ergänzungsstunden:	Individuelle Förderstunden:	Individuelle Lernzeiten:
5	1 (Mu)	1 (D/M/E)	1 (LZ)
6	1 (Mu/Ku)	1 (D/M/E/L/F)	1 (LZ)
7	1 (D/M) <i>halbjährlich</i>		
8	1 (E) 1 (D/M) <i>halbjährlich</i>	1 (D/M/L/F)	
9			
	5 WS	3 WS	2 WS
		insgesamt:	10 WS



Verfahren bei Krankmeldung

- morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:30 bis 7:55 unter:
02558 - 231 (Sekretariat Lernzentrum Horstmar)
- nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Attest an Klassenlehrer/-In bei langfristigen Erkrankungen.
- Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung
- Im Fach Sport ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Ein erkranktes, aber schulfähiges Kind wohnt dem Sportunterricht bei und wird im Rahmen der Möglichkeiten in den Unterricht eingebunden.



Beurlaubung: VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- Persönliche Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen religiöser (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), politisch-kultureller (Seminare, Wettbewerbe), sportlicher (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!
- Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!
- Keine Möglichkeit der Berücksichtigung bei Anträgen auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien.



Mittagspausenregelung:

- Kein Nachmittagsunterricht in der Jahrgangsstufe 6 mehr
- Verlassen des Schulgeländes am Vormittag und in der langen Mittagspause nicht erlaubt
- Erlaubnis der Eltern erst ab der Jahrgangsstufe 7 per Formular möglich



Mittagessen in der Mensa

- Für alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von einer Teilnahme am offenen Ganzttag
- Verpflegung durch die „*Stattküche Münster*“:
Täglich ein fleischhaltiges und ein vegetarisches Gericht zur Auswahl, hergestellt nach DGE Richtlinien
- Jeweils mit Salat oder Rohkost als Vorspeise sowie einer Nachspeise
- Preis: 3,20 € (bei bewilligten Zuschüssen: 1 €)
- Mineralwasser gratis



Vorgehensweise:

- Chip online oder bei Frau Frenzel mittels Formular beantragen
- Guthaben überweisen
- Bestellen von zu Hause aus via Internet oder an der Bestellsäule neben dem Lehrerzimmer



Lernzeit im „Offenen Ganztag“ am Lernzentrum Horstmar

- Montags bis donnerstags unmittelbar nach der Mittagspause von 14.00 - 14.45 Uhr
- In Kleingruppen Hausaufgaben erledigen, Üben und Wiederholen
- Betreuung und Aufsicht durch Frau Korporal und SchülerInnen der höheren Klassen

Offener Ganzttag 1. Halbjahr 2017

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen / Pause	Mensaessen <input type="checkbox"/> Selbstverpflegung <input type="checkbox"/> Kind isst zu Hause <input type="checkbox"/>	Mensaessen <input type="checkbox"/> Selbstverpflegung <input type="checkbox"/> Kind isst zu Hause <input type="checkbox"/>	Mensaessen <input type="checkbox"/> Selbstverpflegung <input type="checkbox"/> Kind isst zu Hause <input type="checkbox"/>	Mensaessen <input type="checkbox"/> Selbstverpflegung <input type="checkbox"/> Kind isst zu Hause <input type="checkbox"/>
14.00 – 14.45 Uhr Lernzeit	Lernzeit Teilnahme <input type="checkbox"/>	Lernzeit Teilnahme <input type="checkbox"/>	Lernzeit Teilnahme <input type="checkbox"/>	Lernzeit Teilnahme <input type="checkbox"/>
14.45 Uhr bis 15.45 Uhr AGs	Starkes Ich - Starkes Wir Teilnahme <input type="checkbox"/>	Handarbeiten Teilnahme <input type="checkbox"/>	Kunst Teilnahme <input type="checkbox"/>	Hiphop (Fortgeschrittene 13.45 – 14.45) Teilnahme <input type="checkbox"/> (Anfänger 14.45-15.45) Teilnahme <input type="checkbox"/>
	Kochen (14.15 Uhr - 15.45 Uhr !!!) Teilnahme <input type="checkbox"/>	Sportspiele Teilnahme <input type="checkbox"/>	Holz-AG Teilnahme <input type="checkbox"/>	Forscher-AG Teilnahme <input type="checkbox"/>



Lernzeit im „Offenen Ganztag“ am Lernzentrum Horstmar

Im Bedarfsfall:

- Lernbegleitung von SchülerInnen in Kleinfördergruppen, vorwiegend in den Fächern M,E,L,F.
- Enge Absprachen zwischen BetreuerInnen und FachlehrerInnen
- Kostenbeitrag der Eltern: 10€ im Monat
- Koordinierung: Frau Schleusener, Herr Wolbeck



„Hausaufgabenerlass“ (Stand: 05.05.2015)

Hausaufgaben in der Sek I:

An Schulen ohne gebundenen Ganzttag wird sicher gestellt, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben ist so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Sekundarstufe I für die **Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten**,
- für die **Klassen 8 bis 9 (10) in 75 Minuten**.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.



„Hausaufgabenerlass“ (Stand: 05.05.2015)

Hausaufgaben in der Sek I:

Hausaufgaben dienen der **Übung, Vertiefung und Festigung** und damit der Reproduktion von Unterrichtsinhalten ebenso, wie der Automatisierung von grundlegenden Fertigkeiten.

Hausaufgaben dienen der **Vorbereitung eines bestimmten Themas** und sollen das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken.

Hausaufgaben dienen der **Diagnose des Lernleistungsniveaus** und sollen damit den Schülerinnen und Schülern einen konstruktiven Umgang mit den eigenen Fähigkeiten ermöglichen.

Quelle: Hausinternes Hausaufgabenkonzept



Handyregelung am Arnoldinum

Derzeitige Regelung:

- Nutzung nur erlaubt in der Mittagspause (13.15 - 14.15 Uhr)
- Nutzung nur erlaubt im SchuCa (Schülercafé)
- Elternanruf bei Verstoß
- Bei wiederholten Verstößen Einleitung von Ordnungsmaßnahmen

Neue Regelung voraussichtlich nach den Herbstferien



Schulsozialarbeit am Lernzentrum Horstmar

Sorgen

Ideen

Streit

Fragen

Probleme

Trauer

Angst

Leistungsdruck

Stress...?!

- Unterstützung, Begleitung
und Beratung von
Schülern,
Lehrern &
Eltern
- Einzelfallarbeit
- Arbeit im Klassenverband
z.B. Soziales Lernen, Klassenklima
- Krisenintervention
- Betreuung der Lernzeit
- Unterstützung des SV-Teams
- Mädchen AG



Schulsozialarbeit am Lernzentrum Horstmar

- Frau Janina Korporal
- Schulsozialarbeit als feste Ansprechmöglichkeit vor Ort
- Erreichbar:
 - Montag bis Donnerstag
 - 9.30- 15.00 Uhr
 - Raum 12
 - Tel. 01575-6076851 und 02558/231
 - schulsozialarbeit-horstmar@web.de



Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Zweite Fremdsprache (ab Klasse 6)

- jeweils **drei** Klassenarbeiten pro Halbjahr
- maximal **eine** Schulstunde
- maximal **zwei** Klassenarbeiten pro Woche



Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium am Ende der Stufe 6:

Gymnasium

Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Grundsätzlich gilt:

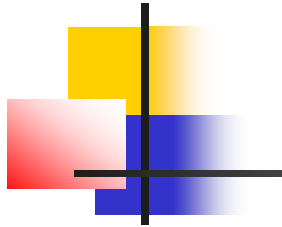
Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind (§ 21 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 26 APO-S I).

Eine Nachprüfung ist am Ende der Jahrgangsstufe 6 nicht vorgesehen und daher nicht möglich!

Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium am Ende der Stufe 6:

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, Zweite Fremdsprache		Fächergruppe II alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	versetzt	nicht versetzt	versetzt durch Notenausgleich
1 x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	
3 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
2 x ungenügend			X	

Besondere Bestimmungen zum Abschluss der Erprobungsstufe:



Grundlage: APO-SI, §12, Abs. 1, 3 und 4

Vor dem Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6



Die Erprobungsstufenkonferenz prüft unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung, ob die bisherige Schulform weiter besucht oder gewechselt werden soll.



Bei empfohlenem Schulformwechsel:

Benachrichtigung an die Eltern **spätestens 6 Wochen vor dem Schuljahresende** mit dem Angebot eines **Beratungstermins**

Beim Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6:

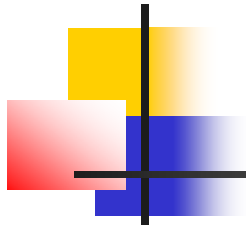
Die Schülerin /
Der Schüler ist
versetzt:



Regelfall



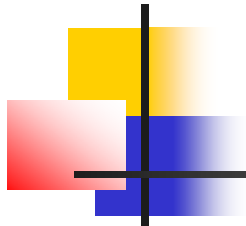
Versetzung in die Jahrgangsstufe **7** am Gymnasium



Die Schülerin /
Der Schüler ist
nicht versetzt:

- 1. Möglichkeit:
Wiederholung der Klasse 6 am Gymnasium, wenn die Versetzungskonferenz dies als erfolgreich einschätzt und die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe (**max. 3 Jahre**) nicht überschritten wird. ➤ **Wiederholung** der Klasse 6 am Gymnasium

- 2. Möglichkeit:
Ist eine Wiederholung nicht möglich oder nicht Erfolg versprechend, dann geht die / der nicht versetzte Schülerin / Schüler nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule, der Hauptschule (der Verbundschule oder der Sekundarschule) über. ➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Realschule** oder der **Hauptschule** (oder der **Verbundschule** oder der **Sekundarschule**)



➤ 3. Möglichkeit:

Stellt die Versetzungskonferenz fest, dass ein Übergang in die Realschule nicht möglich ist, muss die Schülerin / der Schüler in die Klasse 7 der Hauptschule übergehen.

➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Hauptschule**

➤ 4. Möglichkeit:

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums besuchen bei einem Wechsel zur Gesamtschule (zur Verbundschule oder zur Sekundarschule) die Klasse 7.

➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Gesamtschule** (Verbundschule oder Sekundarschule)



Girls & Boys - Day:

- Konzeption dieses Informationstages sieht vor, dass **erst die Jahrgangsstufe 7** daran teilnimmt.
- Die Jahrgangsstufen 5 und 6 verbleiben an diesem Tag in der Schule.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Klassenpflegschaft

- als Basis der Mitwirkung in der Schule
- gemeinsames Bemühen um das Wohl der Schülerinnen und Schüler
- Mitglieder: Eltern der Schüler einer Klasse (für jedes Kind gemeinsam eine Stimme)
- Themen:
 - Pädagogische Fragen
 - Unterrichtsinhalte
 - Klassenarbeiten
 - Hausaufgaben
 - Klassenfahrten u.a.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule

Klassenpflegschaft

→ Schulpflegschaft

→ Schulkonferenz

Mitwirkung durch Teilnahme an den Fachkonferenzen



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Schulpflegschaft

- setzt sich aus den Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften zusammen und vertritt die Elternschaft der Schule
- wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen
- kann Anträge an die Schulkonferenz richten



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Schulkonferenz

- ist das oberste Mitwirkungsorgan in der Schule
- Lehrer, Eltern, Schüler
- Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten der Schule
- Schulordnung
- Grundsätze zum Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten u.a.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Fachkonferenzen

- werden aus den Lehrerinnen und Lehrern, die das betreffende Fach unterrichten, und je zwei Eltern- und Schülervertretern mit beratender Stimme gebildet
- Grundsätze der Methodik und der Didaktik
- Leistungsbewertung u.a.



Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e. V.
wurde im Jahr 1981 gegründet.

Die Mitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag die
pädagogische Arbeit des Gymnasiums in materieller
und ideeller Hinsicht.



Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

Besondere Ziele sind z. B.:

Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln

- Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften
- Prämierung von hervorragenden Arbeiten

In den zurückliegenden Jahren konnte der Förderverein durch Mitgliedsbeiträge und Spenden regionaler Unternehmen große und kleine Projekte unterstützen.

Beitrittsformulare finden Sie am Ausgang!



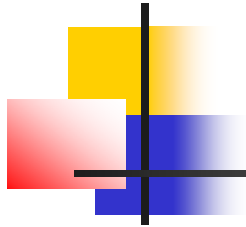
Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V

Nächste Jahreshauptversammlung:

16. Oktober 2017 um 19.00 Uhr

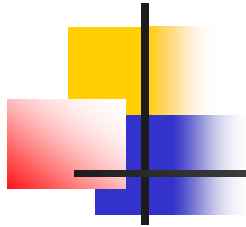
im Gymnasium Arnoldinum, Burgsteinfurt

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!



Bei Adresswechsel, Wechsel der Kontaktdaten (auch Handynummern) und jeglicher Änderung der Lebensumstände ist das Sekretariat der Schule schriftlich zu benachrichtigen, ggf. auch per Mail:

Iz-horstmar@arnoldinum.de



Ihre Ansprechpartner:

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Hornemann

Stellv. Schulleiter: Herr Stienhenser

Tel.: 02551-5278 oder 02558-231

Erprobungsstufenkoordination:

Frau Keppens

Frau Hoffmeister

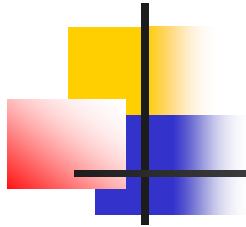
Tel.: 02551-5278 oder 02558-231

Offener Ganzttag und Lernzeit:

Frau Schleusener

Herr Wolbeck

Tel.: 02551-5278 oder 02558-231



Verwaltung der Stadt Horstmar (u.a. Bustransfer, Mensa):

Herr Wilming

Tel.: 02558-7917

Sekretariat und Hausmeister:

Frau Frenzel und Herr Stobinski

Tel.: 02558-231

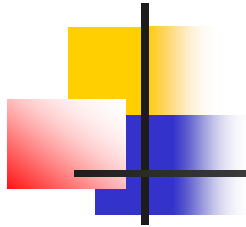
Sozialpädagogin:

Frau Korporal

Tel.: 02558-231

Tel.: 01575-6076851

schulsozialarbeit-horstmar@web.de



**Viel Erfolg bei den Tagungen der
Klassenpflegschaften in den jeweiligen**

Klassenräumen:

Klasse 6d (Kes) - R35

Klasse 6e (Ghl) - R36